

Wojnar, Carmen

Von: Fischbach-Einhoff Johannes <Fischbach-Einhoff.Johannes@lra-es.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. September 2022 18:25
An: Wojnar, Carmen
Cc: Girod, Axel; Weigel, Steffen; Samuleit Cordula; Schöllkopf Albrecht
Betreff: WG: Waldabstand nach § 4 Abs. 2 der Landesbauordnung
Anlagen: InkedFlurstück 215-10-09-21 (4)_LI.JPG; AW: Waldabstand; EW12_Antrag WUG_Stand Nov21.docx; Karte Naturräume_Gemeinden.pdf

Sehr geehrte Frau Wojnar,

danke für Ihre Mails vom 16. und 19.09.22, in denen Sie sich erneut zur „Waldfläche“ auf der Wasserfassung südlich des Sportplatzes erkundigen. Leider hat sich nichts an dem rechtlichen Zustand, den ich meiner Stellungnahme am 16. September 2021 (siehe Anlage) dargelegt habe, geändert. Es ist nach wie vor so, dass die gesamte Fläche, die sie gelb umrandet in der beiliegenden jpg-Datei vorfinden, Wald im Sinne des § 2 LWaldG darstellt. Auch die Tatsache, dass im Bereich der Wasserfassung (rote Umrandung) die Bäume inzwischen gefällt wurden, ändert nach den Vorgaben des Landeswaldgesetzes (LWaldG) nichts an dieser Einschätzung. Die Fläche bleibt Wald, auch wenn dort keine Bäume mehr stehen. Ergänzende Erläuterungen hierzu gebe ich Ihnen bei Bedarf gerne telefonisch.

Die einzige Möglichkeit, Wald in eine andere Nutzungsart (z.B. Wiese) umzuwandeln, besteht in einer offiziellen Waldumwandlungsgenehmigung, welche die Forstdirektion Freiburg (FD FR) nach erfolgreicher Prüfung eines eingereichten Antrages erteilt. Sollte es aus Ihrer Sicht daher notwendig sein, aus wasserrechtlichen Aspekten eine dauerhaft waldfreie Fläche zu etablieren, müssen Sie einen solchen Antrag stellen (siehe Worddatei in der Anlage). Sobald Sie uns den ausgefüllten Antrag zuschicken, holen wir ergänzende Stellungnahmen des amtlichen Naturschutzes und des Umweltschutzamtes (zuständig für Wasserrecht) ein und leiten das Gesamtpaket dann umgehend an die FD FR zur Entscheidung weiter. Ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Forstdirektion Freiburg bei ihrer Entscheidung streng darauf achtet, dass die Rechtsgrundlage für die gewünschte Waldumwandlung dargelegt wird (in Ihrem Fall sind dies wohl Regelungen des Wasserrechts, die hier genannt werden müssten) und die genaue Abgrenzung der zwingend umzuwandelnden Fläche dargestellt ist (mit einer entsprechenden aussagekräftigen Karte). Darüber hinaus müsste die Stadt Wendlingen als Antragsteller eine mindestens flächengleiche mögliche Erstaufforstungsfläche als Kompensationsleistung für die Waldumwandlung dem Antrag beilegen. Diese Fläche muss sich im Verdichtungsraum des zugehörigen Naturraums 3. Ordnung („Schwäbisches Keuper-Lias-Land“ – eine entsprechende Karte lege ich ebenfalls bei) liegen (am besten natürlich auf der eigenen Gemarkung). Darüber hinaus wird von der FD FR erwartet (siehe Formular), dass dem Antrag auch ein Nachweis über einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Waldumwandlung und der notwendigen Ausgleichsmaßnahme (Ersatzaufforstung) beigelegt wird.

Sollten die o.a. Unterlagen vollständig vorliegen, sind nach meiner Erfahrung die Chancen für eine erfolgreiche und zeitnahe Genehmigung der Waldumwandlung bei der Forstdirektion Freiburg sehr hoch.

Für Rückfragen jeglicher Art stehen ich oder Frau Samuleit als Amtsleiterin gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Fischbach

Von: Wojnar, Carmen <Wojnar@wendlingen.de>

Gesendet: Montag, 19. September 2022 15:16

An: Fischbach-Einhoff Johannes <Fischbach-Einhoff.Johannes@lra-es.de>; Schöllkopf Albrecht <Forstrevier.Denkendorf@lra-es.de>

Cc: Girod, Axel <Girod@wendlingen.de>

Betreff: WG: Waldabstand nach § 4 Abs. 2 der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Fischbach,
sehr geehrter Herr Schöllkopf,

ich möchte Bezug nehmen auf meine Mail vom 16.09.2022.

Ergänzend sende ich Ihnen die fachlichen Ausführungen des Wassermeisters der Stadt Wendlingen zur Problematik des Waldes bzw. Baumbewuchs auf dem Grundstück der Wasserfassung.

Sollten Sie noch Fragen ergeben oder Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Wojnar

Stadt Wendlingen am Neckar
Stadtbauamt
Abteilung Bauleitplanung, Bauverwaltung, Baugesuche
Carmen Wojnar
Am Marktplatz 2
73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024/943-247
Fax: 07024/943-262
E-Mail: <mailto:wojnar@wendlingen.de>
Internet: www.wendlingen.de

Von: Uwe Maigler <[wwwendlingen@t-online.de](mailto:wwendlingen@t-online.de)>

Gesendet: Montag, 19. September 2022 12:00

An: Wojnar, Carmen <Wojnar@wendlingen.de>

Betreff: AW: Waldabstand

Sehr geehrte Frau Wojnar,

[zum Thema Trinkwasserschutzgebiete hier ein Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt W 101:](#)

8 Schutz- und Überwachungsmaßnahmen

Das Wasserversorgungsunternehmen sollte die zur Zone I gehörenden Flächen als Eigentum erwerben oder an diesen Flächen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bestellen. Die Zone I ist gegen unbefugtes Betreten, z. B. durch Einzäunung, zu schützen. Wassergewinnungsanlage bzw. Pumpstation sind mit Objektschutzeinrichtungen gegen unbefugten Zutritt zu sichern. Alarmmeldungen sind an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. **Die Flächen sind möglichst mit einer zusammenhängenden Grasdecke zu versehen und frei von Bäumen zu halten.**

Die Zonen II und III sind durch entsprechende Beschilderung ausreichend zu kennzeichnen.

Die Stadt Wendlingen hatte die Wasserschutzgebiete in den letzten Jahrzehnten einfach falsch bewirtschaftet und nun das Problem dass diese Flächen als Wald anzusehen sind.

Im Bereich der Wasserfassung Kieswiesen wurde die entsprechende Stelle gerodet (siehe Plan) und ist somit kein Wald mehr. Dies war nötig wegen der bevorstehenden Leitungsumverlegung im Zuge des Hochwasserschutz. Auch später darf hier keine Überpflanzung der Wasserleitungen mehr erfolgen und die Stelle wird als reines Rasenstück begrünt.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwerk Wendlingen am Neckar

Uwe Maigler
Rohrnetzmeister

Telefon 07024/405662
Handy 0173/6888587
Fax 07024/4675421
Email wwendlingen@t-online.de
Neuffenstraße 64
73240 Wendlingen am Neckar

50m 25m

Waldfläche

18884.09 m²

Wendlingen
FlStNr. 215

